

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Bewilligungsbehörde

Zweibrücken, 25.09.2014

Ort, Datum

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“; Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

► Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen ◀

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger

Stadt Landkreis

Name

Stadtverwaltung Zweibrücken

Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ, Ort)

Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken

Auskunft erteilt

Herr Leonhardt

Telefonnummer

06332/871-202

Gemeindekennziffer

32000000

Datum des Vertrages

18.09.2013

Beitritt zum

01.01.2013

Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag

94.941.583 EUR

Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag

5.307.234 EUR

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag

1.769.078 EUR

Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag)

4.245.787 EUR

2. Stand der Liquiditätskredite gemäß 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP (das Muster 5 des Leitfadens zum KEF-RP ist beizufügen)

Stand	Zielgröße	Ist-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tats. Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2012	94.941.583 EUR	146.000.000 EUR	EUR	EUR
Nachweisjahr 31.12.2013	90.695.795 EUR	165.000.000 EUR	4.245.787 EUR	0 EUR

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigelegt:

	ja	nein	Bemerkungen
Prüfbericht des RPA nach Ziffer 8.2 der ANBest-K	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anlage 1
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anlage 2
weitere Anlagen (z.B. Nachweis/ Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anlage 3

4. **Zahlenmäßiger Nachweis** (sofern mehr als 20 Konsolidierungsmaßnahmen vertraglich festgehalten wurden, ist die Tabelle durch zusätzliche Zeilen zu ergänzen. Ggf. kann auch eine Tabelle nach diesem Muster als Anlage 1 dem Konsolidierungsnachweis beigelegt werden)

Lfd-Nr.	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)
				ja	nein	teilw	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	
1	20	116001/12422000	Verkauf Geschäftsanteile der Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH an den Umwelt- u. Servicebetrieb Zweibrücken AöR in 14 Jahresraten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1.769.078 €	1.910.829 €	141.751 €
2				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
3				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
4				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
5				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
6				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
7				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
8				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
9				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
10				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
11				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
12				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
13				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
14				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
15				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
16				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
17				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
18				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
19				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
20				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
				Gesamt:			1.769.078 €	1.910.829 €	141.751 €

	Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag)	1.910.829 €
(+)	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-))	€
(=)	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	1.910.829 €
(-)	Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)	1.769.078 €
(=)	Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)	141.751 €

5. **Bestätigung**

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Stadtrat/Kreistag festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Stadtrat/Kreistag unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Zweibrücken, 25.09.2014

Ort, Datum



 Franz
Bürgermeister

Unterschrift der/des Behördenleiterin/-leiters

Dienstsiegel

Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!

6. **Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde**

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich

<input type="checkbox"/> keine Beanstandungen	<input type="checkbox"/> die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen
---	--

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist

<input type="checkbox"/> nichts weiteres veranlasst	<input type="checkbox"/> folgendes veranlasst
---	---

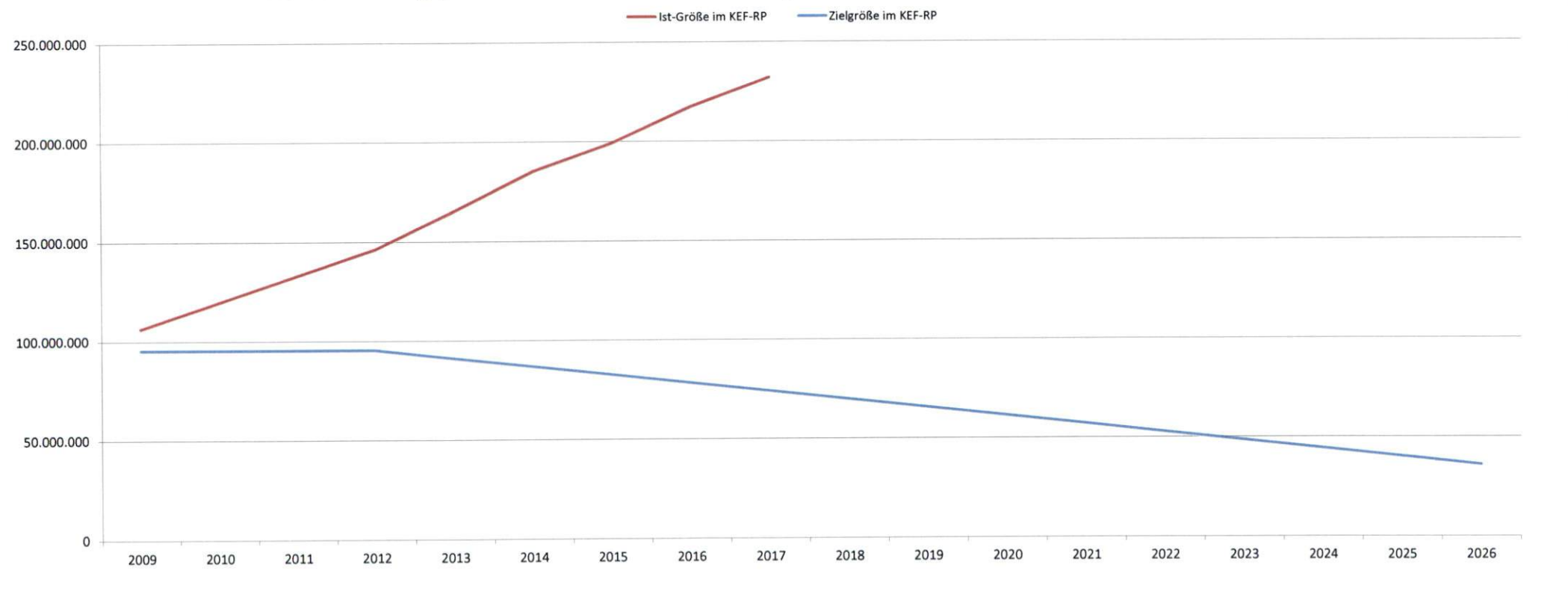
Dienststelle

Ort, Datum

Unterschrift

	31.12.2009	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	94.941.583	94.941.583	90.695.795	86.450.008	82.204.220	77.958.433	73.712.645	69.466.857	65.221.070	60.975.282	56.729.495	52.483.707	48.237.919	43.992.132	39.746.344	35.500.557
Ist-Größe	106.000.000	146.000.000	165.000.000	184.867.434	198.969.874	217.196.197	231.753.120									

Konsolidierungspfad der Gemeinde ... im KEF-RP, 2013 bis 2026, in Euro (mit Nachholung 2012)





Stadt ZWEIBRÜCKEN

Stadtverwaltung, Postfach 18 53, 66468 Zweibrücken

Amt 20

im Hause

Stadtverwaltung

Rechnungsprüfungsamt

Herzogstraße 3

66482 Zweibrücken

Auskunft erteilt Herr Burkey

Zimmer 273

Telefon 06332/ 871-176

Fax 06332/ 871-178

E-Mail benedikt.burkey@zweibruecken.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum

14 Bu

15.10.2014

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“

Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Konsolidierungsnachweis KEF-RP für das Haushaltsjahr 2013 wurde von uns gemäß Ziffer 8.2 der ANBest-K geprüft.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

Im Auftrag

Burkey
Amtsrat

Anlage 3

Nachweisverfahren KEF für das Haushaltsjahr 2013

Erläuterung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung

Gemäß § 2 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Zweibrücken hat die Stadt sich verpflichtet, ihren Bestand an Liquiditätskrediten jährlich um 4.245.787 € (80% der Jahresleistung in Höhe von 5.307.234 €) zu vermindern. Dieser Verpflichtung kann die Stadt Zweibrücken trotz Entschuldungshilfen und einer seit Jahren praktizierten strengen Haushaltsdisziplin derzeit nicht nachkommen. Der im Rahmen des KEF geforderte Konsolidierungsbeitrag wird jedoch von der Stadt erfüllt (sogar mehr als gefordert). Aus diesen Gründen wird die Begründung neuer Verbindlichkeiten durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten wenigstens im möglichen Umfang vermindert (vgl. § 2 Abs. 3 S. 2 Konsolidierungsvertrag).

Ursächlich für die Unmöglichkeit einer Verschuldungsrückführung ist der seit Jahren chronisch defizitäre Haushalt, wobei es sich aufgrund der Aufgaben- und Kostenstruktur – vor allem auch im Sozialbereich- bekanntermaßen um ein strukturelles Defizit handelt. Hinzu kommt eine Vernachlässigung der Verpflichtung des Landes zur aufgabenangemessenen Finanzausstattung der Kommunen, wie es zuletzt der Verfassungsgerichtshof RLP mit Urteil v. 14.02.2012 gefordert hat. Die Einführung der Schlüsselzuweisung C hat diese Problematik nicht wesentlich verbessert.

Der Stadt Zweibrücken wird es in den nächsten Jahren nicht gelingen ihren Haushalt auszugleichen und die Liquiditätsverschuldung um den jährlich geforderten Betrag abzubauen. Die Teilnahme am KEF wird jedoch zumindest zu einer Abmilderung der Verschuldungsdynamik beitragen.